

Jahr sagte die Regierung daher: „Es ist wieder kein Budgetgesetz zu Stande gekommen, also muß ohne Budgetgesetz regiert werden.“ Und jedes Jahr schrieten die Abgeordneten wieder: „Das ist Verfassungsbruch; die Regierung hat uns zu gehorchen; wenn wir eine Ausgabe nicht bewilligen, dann darf die Regierung das Geld nicht ausgeben.“ Und jedes Jahr antwortete die Regierung darauf: „Davon steht nichts in der Verfassung; die Verfassung sagt überhaupt nicht, was geschehen soll, wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt, und ganz gewiß sagt sie nicht, daß dann König und Herrenhaus wie Sklaven dem Abgeordnetenhaus gehorchen müßten.“ Dann sagten die Abgeordneten wieder, das verstände sich doch ganz von selbst, denn das Volk wäre doch souverän seit der Revolution. Darauf sagte dann die Regierung: „Nein, in Preußen ist nur der König souverän.“ Dann wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst und ein neues Abgeordnetenhaus gewählt; aber es wurden dabei immer dieselben Leute gewählt; denn man wollte absolut Preußen den Großmachtftizel austreiben und die parlamentarische Regierung durchsetzen.

Der deutsche Krieg von 1866.

Auch die Siege Preußens in Schleswig-Holstein und die Eroberung von Schleswig-Holstein waren den Abgeordneten ganz gleichgiltig; oder die ärgerten sich gar darüber. Sie sagten: „Bismarcks Politik hat uns in Schleswig-Holstein einen Mitbesitzer gegeben!“ Es war doch aber besser für Preußen, Schleswig-Holstein mit einem Mitbesitzer zu haben, als es überhaupt gar nicht zu haben. Ja, als das Herzogtum Lauenburg, das von Dänemark auch mit abgetreten war und das Österreich